

Vorbemerkungen

zu den Studiengängen Bachelor of Arts

„Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Schönbergstraße 100 ■ 65199 Wiesbaden

www.hfpv.hessen.de

Stand: **20. 09. 2016**

Vorbemerkungen zu den Studiengängen Schutz- und Kriminalpolizei

Die Studiengänge Bachelor of Arts, Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ wurden vom Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-institut ACQUIN im Juli 2010 mit wenigen Auflagen akkreditiert. Im September 2010 begannen die Bachelorstudiengänge an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Zugleich wurde intensiv an der Erfüllung der Auflagen gearbeitet. Nach Übermittlung der Ergebnisse an ACQUIN beschloss die Akkreditierungskommission im März 2011:

„Die Auflagen zum Bachelorstudiengang ‚Schutzpolizei‘ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2015 akkreditiert.“ Ein gleichlautender Beschluss erging zu dem Studiengang Kriminalpolizei (B.A.).

Die Kommissaranwärterinnen und -anwärter, die im September 2010 ihr Studium aufnahmen, sind nun bereits seit August 2013 im Polizeidienst des Landes Hessen tätig. Mittlerweile befindet sich der neunte Bachelorjahrgang im Studium.

Da mit der Einführung der Bachelorstudiengänge didaktisch-konzeptionelles Neuland betreten wurde, galt es von Beginn an, zu beobachten, inwieweit sich die neu entwickelten Studiengänge in der Wirklichkeit des Lehrsaals entsprechend der Konzeptionen umsetzen ließen und ob die neuen Lehr-Lern-Prozesse im Ergebnis tatsächlich zu den gewünschten Ergebnissen im Lern- und Studienerfolg führten.

Evaluationen seit Einführung der Studiengänge

Daher wurden die Bachelorstudiengänge von Beginn an engmaschig begleitet und immer wieder überprüft und evaluiert. Dabei wurde sehr viel Wert auf die direkte Kommunikation mit allen Akteuren gelegt (Evaluationen mittels Fragebogen waren selten), insbesondere wurden EvaluationsWorkShops mit Lehrenden und - vor allem - mit Studierenden der verschiedenen Studienjahrgänge durchgeführt.

Bei den EvaluationsWorkShops mit Lehrenden ging es insbesondere um die Verzahnung und Abstimmung der Inhalte in den (zu diesem Zeitpunkt noch neuen) Studiengängen und um die Motivation der Studierenden.

Die EvaluationsWorkShops mit Studierenden wurden in verschiedenen Studienjahrgängen durchgeführt, und zwar gemeinsam vom Hochschuldidaktischen Dienst und dem Projektbüro Bachelor. Methodisch waren alle WorkShops identisch ausgerichtet, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Ziel war es vor allem, im Dialog mit den Studierenden Verbesserungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge zu identifizieren und deren Umsetzung auszuarbeiten. Dabei waren insgesamt alle Semester bzw. Studienabschnitte im Blickpunkt.

Insbesondere wurde in den EvaluationsWorkShops mit den Studierenden folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Was war im jeweiligen Semester unproblematisch hinsichtlich der

- Rahmenbedingungen des Studiums?
- Qualität der Lehre?
- Durchführung des Selbststudiums?
- Prüfungen?
- Studierbarkeit des Moduls?

Anschließend ging es um die Frage, was in Bezug auf diese fünf Bereiche zu verbessern ist.

Resultierende Veränderungen an den Studiengängen

Die Ergebnisse dieser EvaluationsWorkShops bildeten die Grundlage für Überarbeitungen, aber auch für Streichungen und Ergänzungen im Studiengang. Die wesentlichen Änderungen, die sich auch in den hier vorliegenden Modulbüchern wiederfinden, sind:

- Veränderungen hinsichtlich der Prüfungen in beiden Studiengängen, die – bei gleichbleibender Zahl der Prüfungen - vor allem in
 - zeitlichen Verlagerungen auf einen späteren Zeitpunkt im Studiums (insbesondere bei den Rechtsfächern vom ersten in den dritten Studienabschnitt),
 - Veränderungen in den Gewichtungen von Prüfungen (insbesondere bei den physischen Grundlagen und dem Einsatztraining) und
 - der Streichung aller Einzelprüfungen im sechsten Studienabschnitt zugunsten der Einführung einer modulübergreifenden mündlichen Prüfung am Ende des S 6 bestehen;
- Verlagerung von Präsenzlehrveranstaltungsstunden, etwa von
 - 40 LVS „Verkehrsrecht/Verkehrslehre“ aus Modul 1.5 in das Modul 3.4 im Studiengang Schutzpolizei und
 - 20 LVS „Informationstechnik“ aus Modul 6.2 in das Modul 4.2 im Studiengang Schutzpolizei;
- Überarbeitung der Inhalte „Besondere Einsatzlagen“ im Modul 4.1 im Studiengang Schutzpolizei;
- Implementierung eines (neuen) Moduls 4.6 „Thesisvorbereitung“ in beiden Studiengängen bei gleichzeitiger Reduzierung der LVS in Betriebswirtschaftslehre;
- Ergänzung von 10 LVS Politikwissenschaft im Modul 6.2 (Kriminalpolizei) bzw. 6.3 (Schutzpolizei) „Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext“;
- Einführung des Multiplikatorenkonzepts für beide Studiengänge.

Mit der Umstellung auf die neuen Bachelorstudiengänge Schutz- und Kriminalpolizei wurde auch die Verzahnung wissenschaftlicher und praktischer Studienanteile an der HfPV optimiert. Große Bedeutung haben im Polizeistudium die fachpraktischen Semester, in denen erlernt werden soll, das in der Fachtheorie Erarbeitete anzuwenden.

In den fachpraktischen Studienabschnitten (im S 2, S 5 und den vorlesungsfreien Zeiten) befinden sich zeitgleich zwischen 300 und - zu Spitzenzeiten - über 800 Studierende.

Um jeden dieser Studierenden professionell begleiten zu können, haben Ausbildungsleitung und Hochschuldidaktischer Dienst das Multiplikatorenkonzept entwickelt.

In einer speziellen hochschuldidaktischen Weiterbildung erwerben Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit ausgeprägten pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten die Kompetenzen, als Multiplikatorin bzw. Multiplikator tätig zu werden.

Diese Multiplikatoren schulen in den Polizeipräsidien die Polizeibeamtinnen und -beamten, die dann als Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder tätig werden. Auch dieser Personenkreis muss über pädagogische und fachliche Fähigkeiten verfügen und – entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – mindestens über einen Fachhochschulabschluss verfügen, der dem entspricht, den die Studierenden erwerben wollen.

Dadurch und durch die Anwendung des Multiplikatorenkonzepts ist sichergestellt, dass alle Studierenden in den fachpraktischen Semestern einen professionell geschulten Praxis-ausbilder als Lehr- und Lernpartner haben.

Die Fachaufsicht über das Multiplikatorenkonzept wird von der HfPV ausgeübt.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hat die HfPV das Multiplikatorenkonzept in einem Auditverfahren von Sachverständigen des TÜV Hessen begutachten lassen. Als Ergebnis des Verfahrens wurde das Multiplikatorenkonzept im November 2010 zertifiziert und im November 2014 rezertifiziert. Im Einzelnen sieht das Konzept wie folgt aus:

Insbesondere: Einführung des Multiplikatorenkonzepts

Damit sowohl in den Multiplikatorenseminaren als auch in den Schulungen für Praxisausbilder gelungenes Lernen stattfindet, basiert das Multiplikatorenkonzept auf der sog. Ermöglichungsdidaktik, einer speziellen Ausprägung der Hochschuldidaktik, die auf Rolf Arnold und sein gemeinsam mit Claudia Gómez verfasstes Standardwerk zu diesem Thema (Arnold/Gomez, Grundlinien einer Ermöglichungsdidaktik; Bildung ermöglichen - Vielfalt gestalten“, Augsburg 2007) zurückgeht.

„Lernen ist Veränderung“. Auf dieser Aussage basieren die Seminare des Multiplikatorenkonzepts und die Schulungen für Praxisausbilder. Bei kleinen Kindern gibt es kaum ein Lebensmoment ohne Neugierde und ohne Fragen – nicht wenige haben unter dem ständigen „Warum“ der Kinder „gelitten.“

Diese Neugierde, diese Lust am Fragen und am Entdecken, schwindet bereits während der Schulzeit und oft auch im Studium. Ein Grund hierfür sind die häufig dem Unterrichten und Lehren zugrunde liegenden pädagogischen Ansätze von Vermittlungsdidaktik und Belehrungstheorien. Dabei kommen vor allem Kurz- und Lehrvorträge, gelenkte Lehrgespräche, Referate, PowerPoint-Präsentationen und Merkblätter zum Tragen.

Natürlich haben diese Formen des Unterrichts und Lehrens ihre Berechtigung und sind bei funktionaler Einbindung in den Sinnzusammenhang des Unterrichts manchmal auch notwendig. Allerdings sollten sie nicht das Unterrichtsgeschehen dominieren. Wenn während einer Lehrveranstaltung Dozentin oder Dozent mehr Gesprächsanteile haben, als alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, dann läuft etwas nicht richtig. Dadurch wird Studierenden und auch Seminarteilnehmern eine Rolle zugewiesen, in der sie Unterricht passiv ertragen müssen.

Lernen ist aber ein aktiver Prozess, der Veränderung bedeutet. Der Wunsch, zu gestalten, Einfluss zu nehmen, treibt Menschen individuell zum Lernen an. Lernen ist spannend, wenn es aktiv getan wird. Und genau hier setzt die Ermöglichungsdidaktik an. Aufgabe des Dozenten ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem diese individuellen Lernprozesse ermöglicht werden. Der Dozent ist nicht (Be)Lehrender, sondern Lernberater. Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden so zu aktiven und eigenverantwortlichen Lernern, die ihre Lernprozesse selbst steuern und beeinflussen.

Dieses Konzept wird in den angebotenen Seminaren für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umgesetzt.

Besondere Bedeutung im Rahmen der Ermöglichungsdidaktik kommt der Entwicklung umfangreicher Methodenkompetenz zu, die es den Lernenden ermöglicht, sich Themen und Problembereiche selber zu erschließen. Das geht deutlich über Wissenserwerb, die Kenntnis von Fakten hinaus; es beinhaltet vor allem auch das Verstehen von Prozessen und Zusammenhängen.

Mit handlungsorientierten Methoden werden Lernarrangements vor- und Rahmen für Themenfelder aufbereitet, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Seminare eigenverantwortlich bearbeitet, weiterentwickelt und inhaltlich gefüllt werden.

Dabei beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere mit den Fragen, über welche Kompetenzen die Studierenden verfügen, wenn sie den ersten praktischen Studienabschnitt absolvieren und welche Kompetenzen Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder haben müssen,

um die Studierenden in dieser für das weitere Studium und die spätere Berufspraxis prägenden Phase professionell zu begleiten, zu fordern und zu fördern.

Bei der Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld wurden weitere Schwerpunkte für die Fortbildung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder identifiziert und bearbeitet: Lernausgangslage, Lernzielebenen und Leistungsbewertung, Erwartungshaltungen, Rollenverhalten und Umgang mit Auffälligkeiten, die rechtliche Stellung der Studierenden und das Kompetenzprofil der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder stehen im Mittelpunkt des zweitägigen Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben während des Seminars, wie Ermöglichungs-didaktik funktioniert und entwickeln ihr Konzept für die Arbeit mit den Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern.

Um den Austausch der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowohl untereinander als auch mit der Ausbildungsleitung und dem Hochschuldidaktischen Dienst zu vertiefen und dabei die im Seminar erarbeiteten Inhalte gemeinsam weiterzuentwickeln, werden seit 2011 jährlich vier Coachingtage durchgeführt. Diese finden, entsprechend der Organisation der Hochschule, dezentral statt, und zwar in Kassel, in Lich und in Wiesbaden. An den Coachingtagen kann teilnehmen, wer das Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgreich absolviert hat.

Im Verlauf der Coachingtage werden die fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertieft und erweitert. Die Inhalte werden jeweils aktuell, unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in den Studiengängen und der Themenwünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit diesen festgelegt.

Insgesamt wurden bis zum Oktober 2014 hessenweit 128 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult und bekamen ein entsprechendes TÜV-Zertifikat ausgehändigt.

Diese 128 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben in dem Zeitraum von Februar 2011 bis Oktober 2014 insgesamt 3176 Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder geschult.

Die Umsetzung des beschriebenen Multiplikatorenkonzepts begann im September 2010 **zeitgleich mit den Bachelorstudiengängen.**

Zum gleichen Zeitpunkt hat der Senat der HfPV eine Evaluationsordnung beschlossen, auf deren Grundlage die Evaluation der Studiengänge und des Multiplikatorenkonzepts erfolgt.

Die entsprechende Aussage im Leitbild für die fachpraktischen Semester lautet:

„Wir haben die Kompetenz für praxisorientiertes Studieren (...), die Studierenden haben Freude an Lernprozessen.“

Bezogen auf Fort- und Weiterbildung (z.B. für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) heißt es im Leitbild: „Wir ermöglichen gelungenes Lernen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Freude an Lernprozessen.“

Als Maßstab für die Überprüfung dieser Aussagen sind Erfolgsdimensionen beschrieben, die Gegenstand der Evaluation sind.

Die Erfolgsdimensionen für die fachpraktischen Semester sind

- fachliche Kompetenz,
- methodische Kompetenz,
- soziale Kompetenz,
- persönliche Kompetenz,
- Bewältigung der Anforderungen während der Praktika.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Multiplikatorenkonzepts weitere Erfolgsdimensionen evaluiert:

- Didaktische Kompetenz,
- Lernumgebung,
- Organisationsstrukturen,
- Verwaltungsabläufe,
- Mitteleinsatz.

Ein weiteres Element der Evaluation sind die Praxisreflektionstage. Sie werden regelmäßig im Anschluss an die Praktika mit den Studierenden durchgeführt. Organisiert und moderiert werden sie von Fachhochschullehrenden, die auch als Praxiskoordinatoren fungieren und am jeweiligen Studienort die Verbindung von Hochschule und Praxis gewährleisten. An diesen Praxisreflektionstagen nehmen auch die „örtlich zuständigen“ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teil. Die Studierenden sind durch diese Praxisreflektionstage ebenfalls in das Multiplikatorenkonzept eingebunden. Sie geben Rückmeldungen, wie sie die fachpraktischen Semester und die Arbeit „ihrer“ Praxisausbilderin, „ihres“ Praxisausbilders als Lernpartner wahrgenommen haben. Im Dialog mit den Praxiskoordinatoren kann dann erörtert werden, wo gegebenenfalls Veränderungen oder Anpassungen vorzunehmen sind. Außerdem ist so gewährleistet, dass sowohl die Ausbildungsleitung als auch die Multiplikatoren immer über den aktuellen Stand in den fachpraktischen Semestern informiert sind.

Prozess der Fortentwicklung von Studienstruktur, Modulbüchern, Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Studienordnung

Die übrigen auf der Grundlage der Evaluationen entstandenen beschriebenen Veränderungen an den beiden Studiengängen wurden von einer aus Hochschullehrern aller Fachgebiete und Abteilungen der HfPV bestehenden „Arbeitsgruppe Bachelor“ erarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe hatte der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizei mit Beschluss vom 7. November 2011 eingesetzt. Seither hat die Arbeitsgruppe in über 30 Sitzungen – oftmals unter Hinzuziehung von Modul- und Fachkoordinatoren sowie themenabhängig weiteren Fachvertretern aus der HfPV – an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet.

Am 14.11.2013 hat die Arbeitsgruppe dem Fachbereichsrat ein Zwischenergebnis ihrer Arbeit vorgelegt, das dieser ohne Änderungsvorschläge und unter Aufrechterhaltung des Arbeitsauftrags zur Kenntnis genommen hat.

Am 18.11.2014 hat die Arbeitsgruppe dem Fachbereichsrat das Endergebnis ihrer Arbeit vorgelegt, das der Fachbereichsrat mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Übersichten zu den Studiengängen Schutz- und Kriminalpolizei

Abbildung 1 Module, Studienfächer, Credits und Workload im Studiengang Schutzpolizei

Studienabschnitt	ModulNr.	Modulnahme/Studienfächer	Präsenzst. (LVS)	Selbststudium (LVS)	Workload (h)	Credits
1		Orientierungspraktikum	(40)		30	1
	S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	60	20	60	2
		▪ TWA	20			
		▪ IT	20			
		▪ Recht	6			
		▪ Einsatzlehre	4			
		▪ KrimWiss	4			
		▪ Politik	2			
		▪ Soziologie	2			
		▪ Psychologie	2			
	S 1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft	106	94	150	5
		▪ Staats- und Verfassungsrecht	40			
		▪ Öffentliches Dienstrecht	30			
		▪ Soziologie	18			
		▪ Politik	18			
	S 1.3	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 1	134	106	180	6
		▪ Polizei- und Verwaltungsrecht	58			
		▪ Strafrecht pp.	38			
		▪ Strafprozessrecht	38			
	S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	130	110	180	6
		▪ Kriminalistik	71			
		▪ Kriminologie	5			
		▪ Einsatzlehre	36			
		▪ Psychologie	18			
	S 1.5	Verkehrssicherheit 1	80	80	120	4
		▪ Verkehrsrecht/Verkehrslehre	80			
	S 1.6	Physische Grundlagen I	80	0	60	2
		▪ Einsatztraining	40			
		▪ Sport	40			
	Summe Studienabschnitt 1			630	410	780

2	S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	120	40	120	4
	S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	180	20	150	5
	S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	135	0	101	3
	S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst	330	95	319	11
	S 2.5	Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst			270	9
Summe Studienabschnitt 2			765	155	960	32

3	S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 2	160	120	210	7
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	60			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	40			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	30			
	S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	100	100	150	5
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Psychologie</i>	40			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
		▪ <i>Ethik</i>	10			
	S 3.3	Kriminalität und Gesellschaft	130	110	180	6
		▪ <i>Kriminologie</i>	60			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	20			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
	S 3.4	Verkehrssicherheit 2	140	140	210	7
		▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i>	120			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
	S 3.5	Physische Grundlagen II /Fremdsprachen	100	60	120	4
		▪ <i>Einsatztraining</i>	40			
		▪ <i>Sport</i>	40			
▪ <i>Sprachen</i>		20				
S 3.6	Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeiten	(160)		120	4	
Summe Studienabschnitt 3			790	530	990	33

4	S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	90	70	120	4
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	50			
		▪ <i>Psychologie</i>	10			
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	10			
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
	S 4.2	Ermittlungsverfahren, Teilmodul 1	110	70	135	4,5
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	60			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	20			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	30			
	S 4.3	Ermittlungsverfahren, Teilmodul 2	150	110	195	6,5
		▪ <i>Kriminalistik</i>	40			
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
		▪ <i>Berufsethik</i>	10			
	S 4.4	Polizeibeamte in der Organisation	130	110	180	6
		▪ <i>Führungslehre</i>	50			
		▪ <i>Betriebswirtschaftslehre</i>	20			
		▪ <i>Öffentliches Dienstrecht</i>	30			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 4.5	Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	160	40	150	5
▪ <i>Einsatztraining</i>		60				
▪ <i>Sport</i>		40				
▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>		30				
▪ <i>Eingriffsrecht</i>		10				
▪ <i>Sprachen</i>		20				
S 4.6	Vertiefung Wissenschaftlichen Arbeitens und Thesisvorbereitung	20	40	45	1,5	
	▪ <i>TWA</i>	20				
Summe Studienabschnitt 4			660	440	825	27,5

5	S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen			60	2
	S 5.2	Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe u. Fachkommissariate			690	23
	S 5.3	Training für den Einsatz in geschlossenen Einheiten			60	2
	S 5.4	Thesis			240	8
Summe Studienabschnitt 5					1050	35

6	S 6.1	Besondere Einsatzlagen II	150	170	240	8	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einsatzlehre</i> ▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i> ▪ <i>Verkehrsrecht/Verkehrslehre</i> ▪ <i>Politik</i> ▪ <i>Kriminalistik</i> ▪ <i>Soziologie</i> 	60 30 20 20 10 10				
	S 6.2	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	130	170	225	7,5	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Eingriffsrecht</i> ▪ <i>Strafrecht</i> ▪ <i>Kriminalwissenschaften</i> ▪ <i>Informationstechnik</i> 	40 40 40 10				
	S 6.3	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	140	140	210	7	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sprachen</i> ▪ <i>Berufsethik</i> ▪ <i>Politik</i> ▪ <i>Kriminalwissenschaften</i> ▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i> ▪ <i>Soziologie</i> 	40 20 20 20 30 10				
	S 6.4	Physische Grundlagen IV	80	0	60	2	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einsatztraining</i> ▪ <i>Sport</i> 	40 40				
	S 6.5.1 - S 6.5.11	Wahlpflichtmodule	40	40	60	2	
	Summe Studienabschnitt 6			540	520	795	26,5

Abbildung 2 Module Studienfächer, Credit und Workload Studiengang Kriminalpolizei

Studienabschnitt	ModulNr.	Modulnahme/Studienfächer	Präsenzst. (LVS)	Selbststudium (LVS)	Workload (h)	Credits
1		Orientierungspraktikum	(40)		30	1
	S 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	60	20	60	2
		▪ TWA	20			
		▪ IT	20			
		▪ Recht	6			
		▪ Einsatzlehre	4			
		▪ KrimWiss	4			
		▪ Politik	2			
		▪ Soziologie	2			
		▪ Psychologie	2			
	S 1.2	Polizei in Staat und Gesellschaft	106	94	150	5
		▪ Staats-Verfassungsrecht	40			
		▪ Öffentliches Dienstrecht	30			
		▪ Soziologie	18			
		▪ Politik	18			
	S 1.3	Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	164	156	240	8
		▪ Polizei- und Verwaltungsrecht	58			
		▪ Strafrecht	38			
		▪ Strafprozessrecht	38			
		▪ Verkehrsrecht/Verkehrslehre	30			
	S 1.4	Polizeiliche Lage/Erster Angriff	170	190	270	9
		▪ Kriminalistik	96			
		▪ Kriminologie	20			
	▪ Einsatzlehre	36				
	▪ Psychologie	18				
S 1.5	Physische Grundlagen I	80	0	60	2	
	▪ Einsatztraining	40				
	▪ Sport	40				
Summe Studienabschnitt 1			620	460	810	27

2	S 2.1	Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	82	38	90	3
	S 2.2	Grundlagentraining Schießausbildung	180	20	150	5
	S 2.3	Grundlagentraining Physische Grundlagen	135		101	3
	S 2.4	Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst	355	110	349	12
	S 2.5	Grundlagenpraktikum polizeilicher Einzeldienst			270	9
Summe Studienabschnitt 2					960	32

3	S 3.1	Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 2	160	120	210	7
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	60			
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	40			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	30			
	S 3.2	Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	100	100	150	5
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Psychologie</i>	40			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
		▪ <i>Berufsethik</i>	10			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	10			
	S 3.3	Kriminalitätskontrolle I	110	90	150	5
		▪ <i>Kriminologie</i>	80			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 3.4	Kriminalitätskontrolle II	70	50	90	3
		▪ <i>Kriminologie</i>	30			
		▪ <i>Politik</i>	20			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
		▪ <i>Soziologie</i>	10			
	S 3.5	Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	100	60	120	4
		▪ <i>Kriminalwissenschaften</i>	70			
		▪ <i>Strafprozessrecht</i>	20			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	10			
	S 3.6	Physische Grundlagen 3/Fremdsprachen	100	60	120	4
▪ <i>Einsatztraining</i>		40				
▪ <i>Sport</i>		40				
▪ <i>Sprachen</i>		20				
S 3.7	Praktikum Landeskriminalamt und Behördenpraktikum	160		120	4	
Summe Studienabschnitt 3			800	480	960	32

4	S 4.1	Besondere Einsatzlagen I	100	60	120	4
		▪ <i>Einsatzlehre</i>	60			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	10			
		▪ <i>Kriminologie</i>	10			
		▪ <i>Strafrecht</i>	10			
		▪ <i>Psychologie</i>	10			
	S 4.2	Besondere Kriminalitätsphänomene I und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung, Teilmodul 1	170	150	240	8
		▪ <i>Kriminalistik</i>	60			
		▪ <i>Strafrecht</i>	30			
		▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30			
		▪ <i>Psychologie</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
		▪ <i>Berufsethik</i>	10			
	S 4.3	Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung, Teilmodul 2	80	80	120	4
		▪ <i>Strafrecht</i>	40			
		▪ <i>Kriminalistik</i>	20			
		▪ <i>Kriminologie</i>	20			
	S 4.4	Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffung	120	100	165	5,5
		▪ <i>Eingriffsrecht</i>	40			
		▪ <i>Informationstechnik</i>	40			
▪ <i>Kriminalistik</i>		30				
▪ <i>Kriminologie</i>		10				
S 4.5	Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	160	40	150	5	
	▪ <i>Einsatztraining</i>	60				
	▪ <i>Sport</i>	40				
	▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i>	30				
	▪ <i>Eingriffsrecht</i>	10				
	▪ <i>Sprachen</i>	20				
S 4.6	Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens und Thesisvorbereitung	20	40	45	1,5	
	▪ <i>TWA</i>	20				
Summe Studienabschnitt 4			650	470	840	28

5	S 5.1	Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen			60	2
	S 5.2	Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum Staatsanwaltschaft			690	23
	S 5.3	Training f.d. Einsatz in geschl. Einheiten			60	2
	S 5.4	Thesis			240	8
Summe Studienabschnitt 5					1050	35

6	S 6.1	<i>Besondere Einsatzlagen II</i>	130	150	210	7	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einsatzlehre</i> ▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i> ▪ <i>Politik</i> ▪ <i>Kriminalistik</i> ▪ <i>Kriminologie</i> ▪ <i>Soziologie</i> 	40 30 20 20 10 10				
	S 6.2	Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität und Fremdsprachen	170	150	240	8	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sprachen</i> ▪ <i>Kriminalistik</i> ▪ <i>Kriminologie</i> ▪ <i>Politik</i> ▪ <i>Berufsethik</i> ▪ <i>Polizei- und Verwaltungsrecht</i> ▪ <i>Soziologie</i> 	40 30 20 20 20 30 10				
	S 6.3	Polizeibeamte in der Organisation	130	150	210	7	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Führungslehre</i> ▪ <i>Betriebswirtschaftslehre</i> ▪ <i>Öffentliches Dienstrecht</i> ▪ <i>Psychologie</i> ▪ <i>Soziologie</i> 	50 20 30 20 10				
	S 6.4	Physische Grundlagen IV	80	0	60	2	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Einsatztraining</i> ▪ <i>Sport</i> 	40 40				
	S 6.5.1 - S 6.5.10	Wahlpflichtmodule	40	40	60	2	
	Summe Studienabschnitt 6			550	490	780	26

Abbildung 3 Übersicht über Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Schutzpolizei

Modul	Leistungs- nachweise (Anzahl)	Details	
Studienabschnitt 1			
Orientierungspraktikum	1	Teilnahmebescheinigung	
S 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	Teilnahmebescheinigung	
S 1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft	2	Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 70%	Staats- und Verfassungsrecht
		Referat Gewichtung im Gesamtmodul: 30%	ÖDR, Politik oder Soziologie
S 1.3 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 1		siehe Teilmodul 2	
S 1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff	2	Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 60%	Kriminalistik
		Referat oder Hausarbeit (je 50 % der Studierenden) Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Einsatzlehre
S 1.5 Verkehrssicherheit 1	1	Zentrale Klausur	Verkehrsrecht/Verkehrslehre
S 1.6 Physische Grundlagen I	1	Praktische Prüfung	ET
Studienabschnitt 2			
S 2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	1	Praktische Prüfung	
S 2.2 Grundlagentraining Schießausbildung	4	Praktische Prüfung	Pistolen- und MP-Übung gem. PDV 211
S 2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen	2	Praktische Prüfung	
S 2.4.1 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, 1. Hilfe	1	Teilnahmebescheinigung	

S 2.4.2 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Krafftahrausbildung	1	Teilnahmebescheinigung Fahrüberprüfung	
S 2.4.3 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Fototechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.6 oder 2.4.8	Die Gewichtung der einzelnen Teilmodule erfolgt entsprechend der jeweiligen Stundenansätze
S 2.4.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Informationstechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.5 oder 2.4.7 oder 2.4.8	
S 2.4.5 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik I	1	Praktische Prüfung	
S 2.4.6 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Kriminalistik II	1	Praktische Prüfung	
S 2.4.7 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Verkehrsüberwachung	1	Praktische Prüfung	
S 2.4.8 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Unfallaufnahme	1	Praktische Prüfung	
S 2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	1	Leistungsbewertung	
Studienabschnitt 3			
S 3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 2	3	Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Rechtswissenschaften präventiv
		Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Rechtswissenschaften repressiv
		Referat oder Hausarbeit (je 50 % der Studierenden) Gewichtung im Gesamtmodul: 20%	Einsatzlehre
S 3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	1	Referat	Psychologie unter Einbeziehung weiterer Modulinhalte
S 3.3 Kriminalität und Gesellschaft	1	Hausarbeit	Einbeziehung aller Studienfächer und Modulinhalte
S 3.4 Verkehrssicherheit 2	1	Klausur	VR/VL
S 3.5 Physische Grundlagen II / Fremdsprachen	1	Praktische Prüfung	Sport
S 3.6 Aufbaupraktikum mit Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeiten	1	Teilnahmebescheinigung	

Studienabschnitt 4			
S 4.1 Besondere Einsatzlagen I	1	Zentrale Klausur	Einsatzlehre
S 4.2 Ermittlungsverfahren, Teilmodul 1 – Struktur und Methodik		siehe Teilmodul 2	
S 4.3 Ermittlungsverfahren, Teilmodul 2 Phänomenologie und Recht	3	Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 45%	Kriminalwissenschaften
		Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 45%	Recht
		Referat Gewichtung im Gesamtmodul: 10%	IT (Inhalte aus Teilmodul 1) oder Psy
S 4.4 Polizeibeamte in der Organisation	2	Referat oder Hausarbeit (je 50 % der Studierenden) Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50%	Psy (sofern in Modul 4.3 nicht bereits gewählt) oder FL
		Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50%	ÖDR
S 4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	3	Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	Recht Nichtbestehen führt zum Nichtbestehen der Modulprüfung (§ 25 Abs.3)
		Praktische Prüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%	ET und Psy
		Kommunikationsprüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	Fremdsprachen
S 4.6	1	Teilnahmebescheinigung	
Studienabschnitt 5			
S 5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	1	Praktische Prüfung	

S 5.2 Fachpraktikum Reviere und Stationen, Ermittlungsgruppe und Fachkommissariate	1	Leistungsbewertung	
S 5.2.1 Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland	(1)	Praktikumsbericht	In diesem Fall ist die Bewertung zu 10% in die Note der Leistungsberechnung aus Modul 5.2 einzurechnen
S 5.3 Training für den Einsatz in geschlossenen Einheiten		Teilnahmebescheinigung	
S 5.4 Thesis	2	Thesis (Nichtbestehen führt zum Nichtbestehen der Modulprüfung (§ 25 Abs.3) Kolloquium (Nichtbestehen führt zum Nichtbestehen der Modulprüfung (§ 25 Abs.3)	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: Thesis: 70% Kolloquium: 30%
Studienabschnitt 6			
S 6.1 Besondere Einsatzlagen II	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.2 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.3 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.4 Physische Grundlagen IV	1	Praktische Prüfung	Sport
S 6.5 .1– 6.5.11 Wahlpflicht	1	Teilnahmebescheinigung	
Alle	1	Modulübergreifende mündliche Prüfung mit Inhalten des StA 6 und wesentlichen Inhalten des Studiums Prüfung in mindestens zwei Studienfächern Dauer: mindestens 20 Minuten Anteil an der Gesamtnote: 10%	

Abbildung 4 Übersicht über Modulprüfungen Studiengang Kriminalpolizei

Modul	Leistungs- nachweise (Anzahl)	Details	
Studienabschnitt 1			
Orientierungspraktikum	1	Teilnahmebescheinigung	
S 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	Teilnahmebescheinigung	
S 1.2 Polizei in Staat und Gesellschaft	2	Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 70%	Staats- und Verfassungsrecht
		Referat (30%)	ÖDR, Politik oder Soziologie
S 1.3 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 1		siehe Teilmodul 2	
S 1.4 Polizeiliche Lage/Erster Angriff	2	Zentrale Klausur Gewichtung im Gesamtmodul: 60%	Kriminalistik
		Referat oder Hausarbeit (je 50 % der Studierenden) Gewichtung im Gesamtmodul: 40%	Einsatzlehre
S 1.5 Physische Grundlagen I	1	Praktische Prüfung	ET
Studienabschnitt 2			
S 2.1 Grundlagentraining Praktische Einsatzlehre	1	Praktische Prüfung	
S 2.2 Grundlagentraining Schießausbildung	4	Praktische Prüfung	Pistolen- und MP-Übung gem. PDV 211
S 2.3 Grundlagentraining Physische Grundlagen	2	Praktische Prüfung Praktische Prüfung	
S 2.4.1 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, 1. Hilfe	1	Teilnahmebescheinigung	
S 2.4.2 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Kraffahrausbildung	1	Teilnahmebescheinigung Fahrüberprüfung	

S 2.4.3 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Fototechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.6 oder 2.4.8	Die Gewichtung der einzelnen Teilmodule erfolgt entsprechend der jeweiligen Stundenansätze
S 2.4.4 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Informationstechnik	1	Praktische Prüfung im Rahmen der Module 2.4.5 oder 2.4.7 oder 2.4.8	
S 2.4.5 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik I	2	Praktische Prüfung (50%) Praktische Prüfung (50%)	
S 2.4.6 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Praktische Kriminalistik II	2	Praktische Prüfung (50%) Praktische Prüfung (50%)	
S 2.4.7 Grundlagentraining Praktischer Polizeidienst, Erstmaßnahmen im Verkehrsbereich	1	Teilnahmebescheinigung	
S 2.5 Grundlagenpraktikum Polizeilicher Einzeldienst	1	Leistungsbewertung	
Studienabschnitt 3			
S 3.1 Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituationen, Teilmodul 2	3	Zentrale Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%	Rechtswissenschaften repressiv
		Zentrale Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%	präventiv
		Referat oder Hausarbeit (je 50 % der Studierenden) Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 20%	Einsatzlehre
S 3.2 Polizeiliche Kommunikation und Interaktion	1	Hausarbeit	Psychologie unter Einbeziehung weiterer Modulinhalte
S 3.3 Kriminalitätskontrolle I	1	Zentrale Klausur	Kriminologie
S 3.4. Kriminalitätskontrolle II	1	Referat	Kriminalwissenschaften und Politik
S 3.5 Bearbeitung von Ermittlungsverfahren	1	Klausur	Kriminalistik
S 3.6 Physische Grundlagen II / Fremdsprachen	1	Praktische Prüfung	Sport
S 3.7 Praktikum Landeskriminalamt und Behördenpraktikum	2	Teilnahmebescheinigung	

Studienabschnitt 4				
S 4.1 Besondere Einsatzlagen I	1	Klausur	Einsatzlehre	
S 4.2 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung, Teilmodul 1	2	Siehe Teilmodul 2		
S 4.3 Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung, Teilmodul	3	Zentrale Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 50 %	Kriminalwissenschaften	
		Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40 %	Recht	
		Referat Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 10 %	Psy	
S 4.4 Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffungsmaßnahmen	2	Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 70%	Kriminalwissenschaften (50%) Recht (50%)	
		Referat Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	IT	
S 4.5 Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen	3	Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	Recht Nichtbestehen führt zum Nichtbestehen der Modulprüfung (§ 25 Abs.3)	Klausur Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%
		Praktische Prüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%	ET und Psy	Praktische Prüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 40%
		Kommunikationsprüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%	Fremdsprachen	Kommunikationsprüfung Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: 30%
S 4.6 Thesisvorbereitung	1	Teilnahmebescheinigung		

Studienabschnitt 5			
S 5.1 Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen	1	Praktische Prüfung	
S 5.2 Fachpraktikum Kriminalpolizei und Praktikum Staatsanwaltschaft	1	Leistungsbewertung	
	1	Teilnahmebescheinigung	
S 5.2.1 Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland	(1)	Praktikumsbericht	In diesem Fall ist die Bewertung zu 10% in die Note der Leistungsberechnung aus Modul 5.2 einzurechnen
S 5.3 Training für den Einsatz in geschlossenen Einheiten		Teilnahmebescheinigung	
S 5.4 Thesis	2	Thesis Kolloquium	Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls: Thesis: 70% Kolloquium: 30%
Studienabschnitt 6			
S 6.1 Besondere Einsatzlagen II	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.2 Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende Kriminalität, Fremdsprachen	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.3 Polizeibeamte in der Organisation	1	Teilnahmebescheinigung	
S 6.4 Physische Grundlagen IV	1	Praktische Prüfung	Sport
S 6.5 .1 – 6.5.10 Wahlpflicht	1	Teilnahmebescheinigung	
Alle	1	Modulübergreifende mündliche Prüfung mit Inhalten des StA 6 und wesentlichen Inhalten des Studiums Prüfung in mindestens zwei Studienfächern Dauer: mindestens 20 Minuten Anteil an der Gesamtnote: 10%	

Abbildung 5 Beschreibung der Leistungsnachweise

Modulprüfungen und Studienleistungen	
Eine Modulprüfung kann aus mehreren schriftlichen oder mündlichen sowie aus praktischen Teilen bestehen. Im Einzelnen sind dies:	
Hausarbeit	<p>In einer Hausarbeit ist von Studierenden eine Aufgabe, ein Fall oder ein Projekt aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb des im jeweiligen Modul festgelegten Zeitraums bewältigt werden kann.</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul, liegt aber in der Regel unter 30 DIN-A4-Seiten.</p> <p>Eine Hausarbeit kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>
Klausur	<p>Klausuren werden dezentral in Verantwortung der Lehrenden geschrieben.</p> <p>Die Bearbeitungszeit ist im Modulbuch festgelegt.</p>
Leistungsbewertung	<p>Die Leistungsbewertung dient der Feststellung der in fachpraktischen Studienabschnitten gezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der bislang erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse.</p>
Mündliche Prüfung	<p>Der Prüfling beantwortet Fachfragen (auch in englischer Sprache) und erörtert fachliche Sachverhalte zu den Inhalten des Moduls.</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul und beträgt mindestens 15 Minuten.</p> <p>An einer mündlichen Prüfung sind mindestens 2 Prüfer zu beteiligen.</p> <p>Eine mündliche Prüfung kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam abgelegt werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>
Praktische Prüfung	<p>Der Prüfling demonstriert praktische Handlungskompetenzen und -fähigkeiten unter Einbeziehung verschiedener fachtheoretischer Kenntnisse (z.B. Erstellen eines Mustervorgangs, Durchführung einer Tatort-/Unfallaufnahme pp).</p> <p>Der Umfang variiert je nach Modul und Art der Prüfung.</p> <p>Eine praktische Prüfung kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam abgelegt werden. In diesem Fall muss der Beitrag jedes einzelnen Studierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.</p>

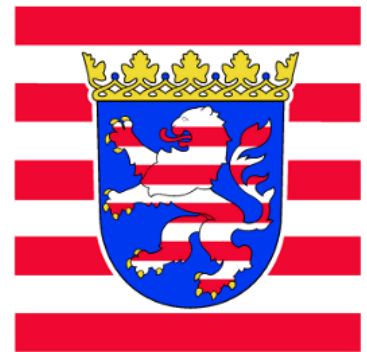
Praktikumsbericht	Er informiert über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums.
Referat	Ein Referat ist ein Vortrag über eine Aufgabe, einen Fall oder ein Projekt aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden. Es kann durch ein schriftliches Handout ergänzt werden. Der Umfang variiert je nach Modul, beträgt aber mindestens 15 Minuten.
Teilnahmebescheinigung	Die Teilnahmebescheinigung dokumentiert die ordnungsgemäße, regelmäßige und aktive Teilnahme am jeweiligen Modul. Die Teilnahmebescheinigung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Zentrale Klausur	Zentrale Klausuren werden an allen Studienorten des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden zeitgleich und mit identischen Aufgabenstellungen geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt drei Zeitstunden.
Hinzu kommen:	
Kolloquium	Die Thesis ist in einem Kolloquium von circa 20 Minuten Dauer zu verteidigen. Die oder der Studierende soll beweisen, dass sie oder er gesichertes Wissen auf den in der Thesis behandelten Gebieten besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Arbeit selbständig zu begründen.
Thesis	Die Thesis soll die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses erkennen lassen.

HPV

Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Wir sind Garant für Kompetenz in Polizei und Verwaltung